

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Gemeinde Timmendorfer Strand**

#### **- 72. Änderung Flächennutzungsplan**

**- Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 mit Vorhaben- und Erschließungsplan**

**Gebiet: Timmendorfer Strand, zwischen Lübecker Straße (L 181) und Hauptstraße,  
nördlich des Vogelsangs und südlich des Mühlengrabens**

**hier: a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2  
Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und  
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für  
Schleswig-Holstein (GO)**

Die Gemeinde Timmendorfer Strand möchte am südlichen Ortsrand derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen städtebaulich entwickeln. Auf der Fläche sollen neben dringend benötigten Dauerwohnungen auch ein Angebot für betreutes Wohnen (Seniorenwohnen) und ein Pflegeheim untergebracht werden. Ergänzend dazu soll im südlichen Abschnitt ein Verbrauchermarkt / Nahversorger sowie ein Ärztehaus / Dienstleistungsgebäude entstehen. Um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, die auch insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt, hat sich die Gemeinde entschieden einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und somit die verschiedenen geplanten Nutzungen innerhalb des Plangebietes zu strukturieren und zuzuordnen. Auf Grundlage der 72. Flächennutzungsplanänderung soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt werden.

#### **a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB**

Der Bauausschuss der Gemeindevorstellung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet Timmendorfer Strand, zwischen Lübecker Straße (L 181) und Hauptstraße, nördlich des Vogelsangs und südlich des Mühlengrabens, beschlossen.

Der Hauptausschuss der Gemeindevorstellung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2020 die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Timmendorfer Strand, zwischen Lübecker Straße (L 181) und Hauptstraße, nördlich des Vogelsangs und südlich des Mühlengrabens, beschlossen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

#### **b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f GO**

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

**24.11.2025 bis einschließlich 02.01.2026**

in der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 1.09 und Flur Hochparterre), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während der Öffnungszeiten durch Aushang der erarbeiteten Planvorstellungen Gelegenheit zur weiteren Information (Ziele, Zwecke und voraussichtliche

Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben.

#### Öffnungszeiten

montags und donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und freitags	08.30 - 12.00 Uhr

Eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit ist nach telefonischer Rücksprache möglich.

Zusätzlich sind die zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung ab dem **24.11.2025** über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) sowie unter <https://www.b-plan-services.de/BPlanpool/Timmendorfer%20Strand/karte>, „Beteiligungsverfahren“ zugänglich gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und sämtliche genannten Internetadressen sind als Hyperlink auch über die Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <https://www.timmendorfer-strand.org/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich per Post an Gemeinde Timmendorfer Strand, Der Bürgermeister, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, per E-Mail an die Adresse [M.Preuss@timmendorfer-strand.org](mailto:M.Preuss@timmendorfer-strand.org) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Zusätzlich lädt die Gemeinde Timmendorfer Strand alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Anlieger des Gebietes, zu einer Informationsveranstaltung ein. Die Fachplaner werden über das geplante Vorhaben informieren und den Planentwurf vorstellen. Fragen und Anregungen aller Interessierten sollen ebenfalls im Rahmen der Veranstaltung erläutert und diskutiert werden.**

**Termin:** 26.11.2025  
**Ort:** Trinkhalle, Kurpromenade 3, 23669 Timmendorfer Strand  
**Beginn:** 18:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

### Übersichtsplan

Timmendorfer Strand, 12.11.2025

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister

gez. Sven Partheil-Böhnke

(Dienstsiegel)

## Übersichtsplan:

